

Beschlussvorlage

HES/2022/048 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Beplanungsmöglichkeiten in Hesel-Neuemoor

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: GE/Po
Datum: 09.11.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung Beratung	09.02.2023	
Verwaltungsausschuss Entscheidung	22.02.2023	

Beschluss:

Im Rahmen einer Befragung der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Neuemoor soll ermittelt werden, inwieweit sich die Bevölkerung vor Ort eine städtebauliche Entwicklung ihres Ortsteils wünscht.

Die Fragestellung soll wie folgt lauten:

„Soll der Ortsteil Neuemoor städtebaulich entwickelt werden?“

Sachverhalt:

Um das Interesse an einer Entwicklung im Bereich Hesel-Neuemoor einzuschätzen fand am 13.04.2022 ab 20:00 Uhr eine Bürgerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Hesel-Neuemoor statt. Eingeladen waren alle Menschen, die in dem Bereich Hösterstraße/Barther Straße Eigentum haben, was eine Zahl von ca. 100 Personen ausmachte. Der Einladung waren ca. 50 Bürger Personen gefolgt. Nach positiver Grundeinstellung der Anwohnerschaft und Politik wurde der Landkreis Leer am 12.07.2022 gebeten eine Beurteilung der Planungsabsichten abzugeben. Diese Einschätzung ist am 08.11.2022 bei der Verwaltung eingegangen.

Fazit:

Trotz einiger rechtlicher Hürden aus dem Bereich Naturschutz und Immissionsschutz ist eine Beplanung im zweistufigen Verfahren möglich. Wie bereits bei anderen Bauleitplanverfahren wird das Thema Eigenentwicklung einer besonders hohen Bedeutung zugeschrieben.

Am 06.02.2023 wird in Neuemoor eine weitere Bürgerversammlung erfolgen.

An dieser Stelle ist zu diskutieren, ob eine Bauleitplanung in Hesel-Neuemoor weiter vorangetrieben werden soll. Als weitere Schritte wären die Ausschreibung von Planungsleistungen durchzuführen.

Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Rechtliche Einschätzung des Landkreis Leer, Amt für Planung und Naturschutz vom 04.11.2022
2. Rückmeldungen aus der zweiten Bürgerbeteiligung